

In Sachen

**LLB Swiss Investment AG, Zürich, und Bank Julius Bär & Co. AG,
Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „zCapital“,
Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfunds“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „zCapital“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Effektenfunds“, werden genehmigt.
2. Die FINMA stellt gemäss Art. 41 Abs. 2^{ter} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **3. Januar 2023** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.
5. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 8. Dezember 2022

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Clemens Gähwiler

Reshat Ramadani